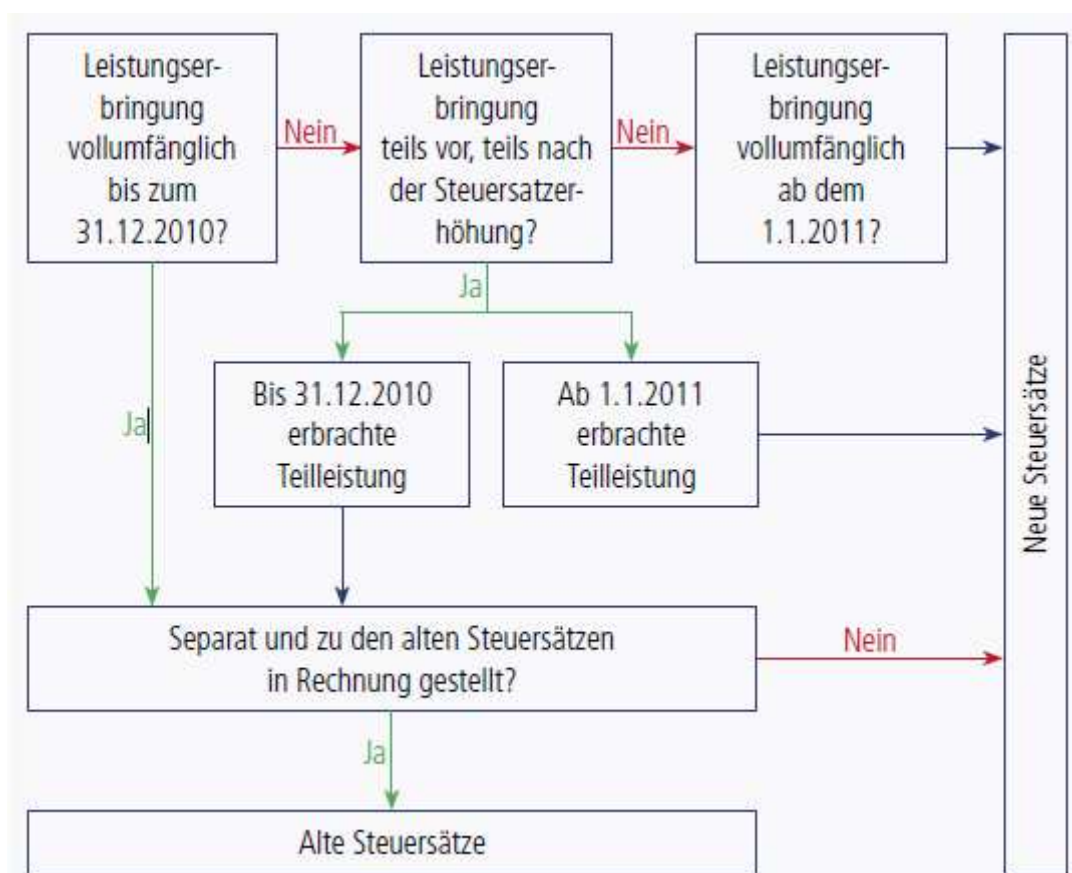


Neues MWST-Gesetz

Die MWST-Sätze werden wie folgt zugunsten der IV erhöht:

- Normalsatz 7,6% auf 8,0%
- Sondersatz 3,6% auf 3,8%
- Reduzierter Satz 2,4% auf 2,5%

Wann gelten die alten, wann die neuen Sätze?



Handlungsbedarf

- Einrichten der neuen MWST-Codes in der Buchhaltung
- Anpassen der automatisierten Steuerfindung im EDV-System
- Bei der Fakturierung auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung abstellen:
 - allenfalls Rechnung aufteilen
 - Datum oder Zeitraum der Leistungserbringung klar bestimmen
 - Aufteilung pro rata temporis bei periodischen Leistungen
- Wechsel der Abrechnungsmethode prüfen (von effektiv auf Saldosteuersätze oder umgekehrt)
- Deklaration ab 3. Quartal zu alten und neuen Sätzen möglich
- Korrekte Zuweisung der Entgeltsminderungen auf die Zeitperioden
- Vorsteuerabzug zu 8% geltend machen, wenn Rechnung Leistungen 2011 betrifft, aber schon 2010 fakturiert worden ist

- Vereinnahmtes bzw. vereinbartes Entgelt ist Ausgangsgrösse (Ziff. 200)
- Optierte Umsätze separat zu deklarieren (Ziff. 205)
- Einnahmen aus Lieferungen von Gegenständen ins Ausland (Ziff. 220)
- Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen im Ausland (Ziff. 221) getrennt zu deklarieren
- Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren (Ziff. 225)
- Dienstleistungen und Lieferungen, die der Bezugsteuer unterliegen (Ziff. 380)
- Vorsteuern aufgrund eines nachträglichen Vorsteuerabzugsanspruchs (Einlageentsteuerung) sind separat auszuweisen (Ziff. 410).
- Eigenverbrauch ist neu Korrektur der geltend gemachten Vorsteuern (Ziff. 415).
- Vorsteuerkürzungen aufgrund von Subventionen (Ziff. 420).
- Andere Mittelflüsse (Subventionen, Kurtaxen unter Ziff. 900) und Dividenden, Spenden, Schadenersatz unter (Ziff. 910)

Jahresend-Abstimmung gemäss Art. 72 MWSTG

- Quartalsabrechnungen haben nur provisorischen Charakter
- Prüfung der Abrechnung des abgelaufenen Jahres notwendig (bis 30.8. bzw. im Rahmen der Deklaration des 2. Quartals des Folgejahres)
- Umsatzabstimmung und Vorsteuerplausibilisierung als zentrale Elemente dieser Überprüfung
- Schriftliche Vorbehalte zu von der publizierten Praxis der ESTV abweichende Behandlung von Sachverhalten (Art. 96 Steuerhinterziehung)

MWST Privatanteile

- MWST-Info Nr. 8
- Privatanteile sind inkl. MWST zu berechnen